

# BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN



LANDTAG  
21. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 21 / 11  
3. DEZEMBER 2015

## **Thema: Grundgesetz in leichter Sprache**

### **Beschlussvorschlag der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD – Landesorganisation Bremen**

*Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:*

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von behinderten Menschen wurde von Deutschland 2009 unterzeichnet. Damit hat Deutschland die Rechte anerkannt. Im Übereinkommen steht, dass Menschen mit Beeinträchtigungen gefördert werden sollen. Das finden wir sehr gut. Es gilt der Spruch: Nicht ohne uns über uns!

Menschen mit Beeinträchtigungen sind ein Teil der Gesellschaft. Wir gehören dazu! Das nennt man Inklusion. Damit wir dazu gehören können, brauchen wir viele Texte die leicht zu lesen sind. Dann können wir sie gut verstehen. Deshalb ist die Leichte Sprache für uns sehr wichtig!

Wir wollen auch das Grundgesetz gut verstehen. Denn das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz steht über allen anderen Gesetzen. Damit wir das Grundgesetz gut verstehen können, muss es in Leichter Sprache aufgeschrieben werden.

Es gibt viele gute Beispiele. Die Menschen-Rechte wurden in Leichte Sprache übersetzt. Die Lebenshilfe Bremen e.V. hat die Menschen-Rechte übersetzt. Nun können wir die Menschen-Rechte auch verstehen.

Aber nicht nur für uns ist es gut, wenn das Grundgesetz in Leichter Sprache aufgeschrieben wird. Auch für Menschen die nicht so gut lesen und schreiben können ist

das gut. Zum Beispiel für Flüchtlinge. Diese Menschen können dann besser und auch schneller verstehen, was für uns sehr wichtig ist.

*Die 21. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert deshalb den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:*

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bis zum nächsten Behinderten-Parlament in Leichte Sprache übersetzen zu lassen.

*Für die Fraktion Abgeordnete Caroline Weisenbach*

**Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.16 an den AK-Protest erbeten.**